

## **BEKANNTMACHUNG**

### **Prüfung Jahresabschluss 2020**

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 08.02.2023 zur Kenntnis genommen:

1. von der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 durch die Kreisrevision und dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.
2. vom Erläuterungsbericht zum Jahresabschluss 2020.
3. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 08.02.2023 sodann beschlossen:
  - 3.1 Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 wird gemäß § 113 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) beschlossen.
  - 3.2 Gemäß § 51 Ziffer 9 in Verbindung mit § 114 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) wird dem Magistrat für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung erteilt.
  - 3.3 Das Jahresergebnis 2020 wird wie folgt behandelt:  
Der Jahresüberschuss in Höhe von 984.599,22 € wird der Rücklage zugeführt.

Der Jahresabschluss nebst Anhang und Rechenschaftsbericht kann in der Zeit vom

**13. März 2023 bis einschließlich 24. März 2023**

auf der Homepage der Stadt unter dem Link:

<https://neu-isenburg.de/buergerservice/verwaltung-im-rathaus/amtliche-bekanntmachungen/>  
eingesehen werden.

Ebenso ist eine Einsicht im Rathaus der Stadt, Hugenottenallee 53, nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Wir bitten um Terminvereinbarung per E-Mail an [buchhaltung@stadt-neu-isenburg.de](mailto:buchhaltung@stadt-neu-isenburg.de) oder telefonisch unter 06102-241217 oder 06102-241251.

Neu-Isenburg, den 02.03.2023

Der Magistrat der Stadt Neu-Isenburg

Stefan Schmitt  
Erster Stadtrat